

## Die Gemeinde Wardenburg informiert

### Ausnahmegenehmigungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge zur Nutzung von gewichtsbeschränkten Gemeindestraßen



Ab dem 01.01.2015 erhebt die Gemeinde Wardenburg nach Beschluss des Rates vom 25.09.2014 für eine Testphase von zwei Kalenderjahren Gebühren für die Nutzung gewichtsbeschränkter Gemeindestraßen auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge.

Dieser Schritt ist notwendig, da eine Vielzahl der Gemeindestraßen in den 50er und 60er Jahren so hergestellt wurden, dass nur ein eingeschränkter oder kein Unterbau vorhanden ist. Dies macht eine entsprechende Tonnenbegrenzung nötig.

Müssen diese Gemeindestraßen mit schwereren Fahrzeugen als die Beschilderung zulässt befahren werden, so ist hierfür grundsätzlich eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 der Straßenverkehrsordnung (StVO) erforderlich und vom jeweiligen Fahrzeughalter zu beantragen.

Im großen Umfang sind hiervon durch die bisherige Anordnung von Zusatzzeichen „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zusatzzeichen 1026-36) nur die landwirtschaftlichen Betriebe selbst und ihre Zulieferer (z.B. Futtermittellieferanten, Milchtankwagen und Lohnunternehmer) befreit. Dies hat im Laufe der Jahre zu erheblichen Schäden am gemeindlichen Wegenetz geführt, so dass bis zum 30.11.2014 sämtliche Zusatzzeichen 1026-36 („Landwirtschaftlicher Verkehr frei“) demontiert werden und eine Ausnahmegenehmigung für landwirtschaftliche Fahrzeuge beantragt werden muss.

Die Gebührenerhebung erfolgt auf Grundlage des Gesamtgewichts der zugelassenen Fahrzeuge und ist wie folgt gestaffelt:

<b>Tonnage</b>	<b>Tagesgenehmigung für alle Gemeindestraßen</b>	<b>Wochengenehmigung für alle Gemeindestraßen</b>	<b>Jahresgenehmigung für alle Gemeindestraßen</b>
3,5 bis 10 to	30,00 €	120,00 €	191,75 €
10,1 bis 20 to	30,00 €	120,00 €	383,50 €
20,1 bis 40 to	30,00 €	120,00 €	767,00 €

Die Gebühr bezieht sich auf jeweils ein Fahrzeug. Hierbei sind Zugfahrzeug sowie Auflieger getrennt voneinander zu betrachten. Weiterhin ist die Gebühr für bis zu drei Fahrzeuge in voller Höhe zu entrichten. Bei Antragsstellung für mehr als drei Fahrzeuge wird je drei weitere Fahrzeuge zusätzlich noch die Verwaltungsgebühr für den Arbeitsaufwand in Höhe von 18,48 € fällig.

In Höhe der hierdurch erzielten Mehreinnahmen wird im Haushalt der Gemeinde Wardenburg eine Ausgabeposition veranschlagt, die für die Realisierung von Sanierungsmaßnahmen an Gemeindestraßen aus der gemeindlichen Prioritätenliste vorzusehen ist.

Weiterhin wird die Möglichkeit eröffnet, durch Interessengemeinschaften Teile der Prioritätenliste abzarbeiten.

Nach Ablauf der zweijährigen Testphase wird die Regelung durch die Gemeindeverwaltung überprüft und über eine Weiterführung dieser Praxis entschieden.

Antragsformulare können über die Homepage der Gemeinde Wardenburg (<http://www.wardenburg.de/formulare.html>) abgerufen oder direkt im Rathaus angefordert werden.

Für weitere Informationen können Sie sich gern beim Bauamt der Gemeinde Wardenburg melden.